

## MITGLIEDERINFORMATION 03/2020

OKTOBER 2020

Werte Mitglieder der Zweigvereine, sehr geehrte Kleingartenfreunde!

Wir bringen Ihnen nachstehend die Kosten für Ihre Fläche, alle Zahlungsfristen sowie die anfallenden Spesen für den Zahlungsverzug und Fehlbuchungen für das Jahr 2021 zur Kenntnis:

### Flächenkosten und Zahlungsfristen ab 1. Jänner 2021

Mitgliedsbeitrag für alle Mitglieder und Flächen (Indexanpassung nach dem VPI 1986)				
Mitgliedsbeitrag / Status	Betriebsangehörige		Betriebsfremde	
Gartenflächen (pro m <sup>2</sup> und Jahr)	€ 0,2328		€ 0,4655	
Acker / Wiese (pro m <sup>2</sup> und Jahr)	€ 0,0117		€ 0,0235	
Böschung / Weide (Jahrespauschale)	€ 5,4384		€ 10,8769	
Nutzungsentgelt / Unterpachtzins für alle Gärten im 2. Zusatzvertrag (Indexanpassung nach dem VPI 1996)				
Nutzungsentgelt pro m <sup>2</sup> und Jahr / Status	Betriebsangehörige	Betriebsfremde	Betriebsfremde ab 1.1.1998	Betriebsfremde ab 1.1.2009
Ohne Kleingartenwidmung	€ 1,1878	€ 1,1878	€ 1,5440	€ 1,7817
Kleingartenwidmung	€ 1,6197	€ 1,6197	€ 2,1055	€ 2,4295
Kleingartenwidmung ganzjähriges Wohnen	€ 3,1311	€ 3,1311	€ 4,0705	€ 4,6967
Kleingartenwidmung Gartensiedlung	€ 3,1311	€ 3,1311	€ 4,0705	€ 4,6967
Wasserpacht	€ 0,1012	€ 0,1012	€ 0,1012	€ 0,1012
Umlagen und Grundsteuer				
Benennung / Status	Betriebsangehörige	Betriebsfremde	Betriebsfremde ab 1.1.1998	Betriebsfremde ab 1.1.2009
Zweigvereinsumlage (Jahrespauschale)	Beschlussfassung über Festsetzung und Höhe ist der Hauptversammlung vorbehalten			
Verbandsumlage für alle Mitglieder (Jahrespauschale)	€ 3,0000	€ 3,0000	€ 3,0000	€ 3,0000
Grundsteuer für Kleingartenanlagen im 2. Zusatzvertrag (pro m <sup>2</sup> und Jahr)	€ 0,0310	€ 0,0310	€ 0,0310	€ 0,0310
Die Begleichung der Jahresforderung mittels Zahlungsanweisung bzw. per Telebanking erfolgt einmalig bis:		Jeweils ein Drittel der Jahresforderung wird mittels SEPA-Lastschriftmandat (Einziehungsermächtigung) eingezogen am:		
31. März 2021		1. Februar 2021		
		1. April 2021		
		1. Juni 2021		
Zahlungserinnerungen		Erinnerungszeitraum	Spesenhöhe	
Bei Zahlscheinzahlung bzw. Telebanking (Zahlungsfrist bis 31. März 2021)		Mai 2021	derzeit spesenfrei	
Bei Einzug mittels SEPA-Lastschriftmandat (letzter Einzug 1. Juni 2021)		Juli 2021	derzeit spesenfrei	
Mahnungen		Mahnungszeitraum	Spesenhöhe	
Bei Zahlscheinzahlung bzw. Telebanking (Zahlungsfrist bis 31. März 2021)		Juni 2021	EUR 10,00	
Bei Einzug mittels SEPA-Lastschriftmandat (letzter Einzug 1. Juni 2021)		August 2021	EUR 10,00	
Rücklastschriften (Retouren) bei Nichtdurchführung eines SEPA-Lastschriftmandats bzw. bei Fehlbuchungen			Spesenhöhe	
Bei Nichtdurchführung eines SEPA-Lastschriftmandats			EUR 10,00	
Spesen Ihres Bankinstitutes zu Lasten des Kontos der ÖBB-Landwirtschaft			Forderung Ihres Bankinstitutes	
Bei Fehlbuchungen			EUR 10,00	

Bitte beachten Sie auch die Informationen in unserem Begleitschreiben zur Jahresvorschreibung im Jänner 2021! Wir wünschen Ihnen angenehme und schöne Herbsttage, um die letzten Gartenarbeiten vor dem Winter zu genießen und bitte bleiben Sie gesund!

Verband der ÖBB-Landwirtschaft  
(ZVR-Zahl: 250680054)